

Beschäftigung im Betrieb (BIB)

Durch die Beschäftigung im Betrieb (BIB) können Person mit Unterstützungsbedarf einen Arbeitsvertrag erlangen, da die Lohnkosten bezuschusst werden. Die maximale Dauer der Maßnahme beträgt 12 Monate. Sie wird bei Bedarf jährlich erneuert oder angepasst.

Zielpublikum / Für wen?	
Personen, die <ul style="list-style-type: none"> • einen Arbeitsvertrag haben oder anstreben, • in der DG wohnen, • laut dem Evaluationsinstrument „ICF-Arbeit“ Anrecht auf die Maßnahme haben, • mindestens 18 Jahre alt sind. 	Betriebe jeglicher Art, die eine Person mit Unterstützungsbedarf einstellen möchten oder bereits beschäftigen. Der Mitarbeiter kann die Arbeit nur zum Teil oder mit besonderen Anpassungen ausführen.
Ziel der Maßnahme / Warum?	
Der Mitarbeiter <ul style="list-style-type: none"> • wird von einem Teil seiner Arbeit freigestellt bzw. entlastet. 	Der Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • erhält eine finanzielle Unterstützung, um den Aufgabenbereich an die Fähigkeiten der Person anzupassen und somit die Leistungsfähigkeit zu erhöhen.



Finanzieller Aspekt / Wie viel Geld?

Der Mitarbeiter erhält vom Arbeitgeber

- einen Arbeitsvertrag,
- seinen Lohn.

Der Betrieb erhält für den Mitarbeiter

- einen Zuschuss zu den Kosten für Lohn und Soziallasten (gemäß dem durch die zuständige Paritätische Kommission festgelegten Mindestlohn).
Der Zuschuss liegt zwischen 5% und 40%.
- eine Beteiligung an den Kosten für Arbeitsplatzanpassungen.

Begleitung / Mit welcher Unterstützung?

Der Berater der Dienststelle

- analysiert mit Hilfe von Betrieb und Mitarbeiter die Anforderungen des Arbeitsplatzes, die Fähigkeiten des Mitarbeiters sowie die notwendigen Anpassungen,
- ermittelt die Höhe der Bezuschussung,
- berät den Betrieb und den Mitarbeiter,
- führt jährlich ein Evaluationsgespräch mit dem Betrieb und dem Mitarbeiter durch,
- kann technische und organisatorische Anpassungen des Arbeitsplatzes erkennen und umsetzen.

